KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2026

Nr. 2026/1571

Trachtenvereinigung der Stadt Solothurn und Umgebung, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Jubiläumsanlass «Stubete»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Trachtenvereinigung der Stadt Solothurn und Umgebung, Solothurn
Veranstaltung	Jubiläumsanlass im Zeichen der Kultur mit Musik, Tanz und Gesang
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	16. Oktober 2026
Kostenvoranschlag	CHF 11'450.00
Defizit gemäss Budget	CHF 1'450.00

2. Beschluss

2.1 Der Trachtenvereinigung der Stadt Solothurn und Umgebung, Solothurn, wird an den Jubiläumsanlass «Stubete» eine Defizitdeckungsgarantie von 1'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83585) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds cle/016362
(kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Trachtenvereinigung der Stadt Solothurn und Umgebung, Theresia Munzinger, Haffnerstrasse 7, 4500 Solothurn